

Ausserordentliche GV Über den Umweg ans Ziel

Kann der VR ein angekündigtes GV-Traktandum abändern – wie mit den Dividendenanträgen mit Blick auf Covid-19 geschehen? Die schnelle Antwort: Das ist problematisch. Besser ist es, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Dass ein Restart empfehlenswert ist, hat vorab mit den Stimmrechtsinstruktionen zu tun. In kotierten Publikumsgesellschaften findet die Willensbildung der Aktionäre faktisch vor der GV statt. Und sie endet mit der Erteilung der Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Das heisst auch, dass einmal erteilte Weisungen ohne Einverständnis des Aktionärs bei einer wesentlichen Antragsänderung ihre Gültigkeit verlieren. Dieser Mangel kann nicht durch die Anordnung der Gesellschaft kompensiert werden, dass die Weisung mangels Widerruf perpetuiert und bei der Antragsänderung berücksichtigt wird.

Das Ziel muss eine ungestörte Willensbildung sein

Diese Kompetenz steht der Gesellschaft nicht zu. Denn die Aktionäre haben ja kein Einverständnis für diese Interpretation ihres Stillschweigens gegeben. Es steht einzig dem Stimmrechtsvertreter zu, die Stimmrechtsinstruktionen auf ihren Bestand mit Bezug auf geänderte Anträge zu beurteilen.

Gibt es Alternativszenarien? Die nachträgliche Zustellung eines korrigierten und aktualisierten Weisungsformulars würde dem Aktionär zwar theoretisch ermöglichen, zum geänderten Antrag Instruktionen zu erteilen. Ein solches Vorgehen stört aber den Willensbildungsprozess. Dem Aktionär bleibt – wenn überhaupt – eine nur knappe Reaktionszeit. Aus den Stimmrechtsinstruktionen resultiert deshalb ein unausgewogenes und unvollständiges Stimmungsbild. Den wahren Aktionärswillen mag das kaum zu reflektieren. Der VR könnte



Felix Horber
Rechtsanwalt,
Generalsekretär
Swiss Re

«Ein bereits angekündigtes GV-Traktandum abzuändern, ist problematisch.»

sodann einen Änderungsantrag als Ad-hoc-Antrag behandeln. Das ermöglicht es ihm, das angekündigte Traktandum – trotz Antragsänderung – in der einberufenen GV doch noch zur Abstimmung zu bringen. Er stellt in diesem Fall auf die allgemeinen Weisungen ab, welche die Aktionäre zu nicht angekündigten Anträgen zu Verhandlungsgegenständen erteilt haben.

Dies ist möglich und scheint rechtlich vertretbar zu sein, sofern der Verwaltungsrat die Aktionäre über diese Vorgehensweise rechtzeitig und transparent informiert. Und er muss ihnen die Möglichkeit geben, ihre ursprünglich erteilten allgemeinen Weisungen aufgrund der neuen Ausgangslage zu widerrufen. Allerdings: Institutionelle Aktionäre enthalten sich bei der Eventualweisung für Ad-hoc-Anträge oft der Stimme. Je nach statutarischer Ausgestaltung der Mehrheitsbestimmung kommt dies faktisch einer Ablehnung gleich – und ist wohl nicht zielführend. Optional kann der VR das Traktandum mit dem ursprünglichen Antrag als Ganzes absetzen und dieses mit geändertem Antrag einer ausserordentlichen GV vorlegen. Dieser Weg mag beschwerlich sein, sorgt aber für Rechtsklarheit. Das kommt dem Interesse der Gesellschaft wie auch jenem der Aktionäre entgegen.

Eine ausserordentliche GV schaltet die Risiken der Alternativen aus

Der Umweg über eine ausserordentliche GV führt dazu, dass das ursprüngliche Traktandum – nun mit der wesentlichen Antragsänderung – neu traktandiert wird. Der Willensbildungsprozess wird neu gestartet. Er kann ordnungsgemäss und störungsfrei abgewickelt werden. Damit sind die Voraussetzungen für die Ermittlung des wahren Aktionärswillens geschaffen.

Der zusätzliche administrative Aufwand bei der Einberufung einer solchen GV und die Kosten fallen zwar negativ ins Gewicht. Dafür können die bei den Alternativen aufgezeigten Risiken eliminiert werden.

MEHRWERT (185)

Willkommen am Tisch

ESTHER-MIRJAM DE BOER

Das Nachbarkind, das sich selbst für ein Genie hielt, zieht aus. Endlich ist Ruhe von den falschen, schrillen Tönen dieses eingebildeten Pseudo-Paganini. Es ziehen bescheidenere und gebildete Menschen ein, die ihre Instrumente mit Talent und Hingabe spielen. Ein Aufatmen geht durchs Quartier.



Das Haus, in das die neuen Nachbarn einziehen werden, ist allerdings arg zugerichtet und sie müssen renovieren. Das Gebäude ist wie alle Häuser unserer Stadt von einem Hauspilz durchdrungen, der manchen Bewohnern Krankheit und Tod bringt. Das Geld für die Renovation ist nicht da, denn das Kind hat viele Schulden gemacht und die Hypotheken auf das Haus belastet. Den reichen Mietern hat das Kind derweil unvernünftige Mietzinssenkungen gewährt. So hat es sich Beliebtheit und Loyalität erkaufte. Gleichzeitig hat das Kind Spaltung und Unfrieden unter den Bewohnern gestiftet. So, wie ein kleiner

«Viele reden über die Frau mit dem Tattoo im Gesicht.»

Terrorist auf dem Pausenplatz: «Bist du für oder gegen mich?» Es kommt viel Arbeit auf die neuen Nachbarn zu, sie haben vier Jahre Zeit, um die Hausgemeinschaft zu versöhnen. Es geht die Befürchtung um, dass das Kind nach der Renovation seinen Platz zurückfordert.

Am anderen Ende der Strasse hat eine Nachbarin gezeigt, wie man eine Hausgemeinschaft trotz grossen Problemen zusammenhält und stärkt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind an ihrem Tisch willkommen. Manche Nachbarn zerreißen sich zwar das Maul über ihre Gäste. Vor allem über jene dunkelhäutige Frau mit dem Tattoo im Gesicht. Aber die Nachbarin breitet unbeirrt ihre Arme aus und heisst sie alle herzlich willkommen. Sie kennt und schätzt die unterschiedlichen Talente in ihrem Haus. Sie weiss, dass sie nur gemeinsam durch die schwierige Zeit kommen werden. Und der Erfolg gibt ihr recht: Der Hauspilz scheint besiegt. In ihrem Haus ist die Normalität zurückgekehrt – niemand muss mehr Schutzmasken tragen, alle können sich wieder frei bewegen.

Auch in unserem Haus wütet der Pilz. Die Hausverwaltung hat schon überdurchschnittlich viele Kranke und Tote zu beklagen, will aber trotzdem nicht auf die Talente im Haus hören, die sich mit dem wuchernden Pilz gut auskennen. Sie sind nicht willkommen am Tisch.

Esther-Mirjam de Boer, Mitglied Verband Frauenunternehmen, CEO GetDiversity.

Corona Stellen Sie die richtigen Fragen?

Die Meldungen überschlagen sich täglich. Kaum eine Stunde vergeht ohne neue Hiobsbotschaften aus aller Welt. Das Coronavirus hält uns – trotz hoffnungsvoll stimmenden News bezüglich Impfungen – fest im Griff. Und ich bin nicht der Einzige, der Ihnen versprechen kann: Es wird noch schlimmer, vor allem auch ökonomisch.

Und doch: Es wird Personen und Unternehmen geben, die gestärkt aus der Krise hervorgehen. Hier möchte ich einen Aspekt beleuchten, der für Sie und Ihr Unternehmen entscheidender ist als alles andere, sofern Sie physisch gesund bleiben – es sind Ihre Gedanken.

Gerade wenn Sie in einer Führungsposition sind, hat Ihr Denken – und die damit verbundenen Entscheidungen – zu jeder Zeit mehr Auswirkungen auf den Zustand und die Zukunft Ihres Teams oder Unternehmens als alles andere. Das gilt erst recht in Krisensituationen, wenn schnelle und harte Entscheidungen gefragt sind.

Es ist natürlich eine Platitude (aber eine wahre), dass jede Krise auch eine Chance ist. Ich will hier vor allem an einen Punkt erinnern, der in der allgemeinen «Hysterie» unterzugehen droht: die Bedeutung der Denkrichtung von Ihnen und Ihrem Führungsteam in dieser Zeit.

Denn eine weitere Wahrheit ist: Das, worauf Sie fokussieren, vermehrt sich automatisch. Und das gilt eben nicht nur im Negativen, sondern auch im Positiven.

Die entscheidende Frage für jede Führungsperson ist also folgende: «Wie können wir von dieser Situation



«Das, worauf Sie fokussieren, vermehrt sich automatisch.»

Volkmar Völzke
Unternehmer und Berater

profitieren?» Oder: «Wie können wir in dieser Situation möglichst viel Gutes tun?» Fragen wie diese sind deshalb so effektiv, weil sie Handlungsoptionen eröffnen, statt sie zu verschliessen. Natürlich sind die Antworten nicht einfach zu finden, doch mit intensivem Nachdenken kommt jeder Mensch auch in den schwierigsten Situationen noch zu positiven Antworten.

Jetzt ist die Zeit dafür, die Frage nach der Zukunft des Unternehmens zu stellen

Das extremste Beispiel hierfür stammt vielleicht von Viktor E. Frankl in seinem Buch «Man's Search For Meaning». Er beschreibt, wie er als KZ-Insasse im Zweiten Weltkrieg seine Gedanken auf das einzige noch Beeinflussbare lenkte, nämlich die Wahl seiner Einstellung. Nach seiner Überzeugung schaffte er es dadurch, genügend «positive» Energie zu fokussieren, um am Leben zu bleiben. Seine Antwort auf die Frage «Wie kann ich von

dieser Situation profitieren?» war: «Indem ich dadurch die Möglichkeit habe, die nächsten Generationen vor solch schrecklichen Entwicklungen zu warnen.»

Verglichen damit geht es uns zurzeit geradezu gut. Und deshalb lastet auf Unternehmern und Führungspersonen eine enorme Verantwortung: Wir müssen die richtigen, die starken, die zukunftsgerichteten Fragen stellen und nach Antworten suchen, die unsere Unternehmen, Teams und die Gesellschaft voranbringen. Dazu haben wir immer die Möglichkeit. Wenn Frankl es im KZ geschafft hat, dann schaffen Sie das auch. Wie also können Sie gerade jetzt profitieren und die Leute in Ihrer Verantwortung nach vorne führen? Welche neuen Businessmodelle, welche neuen Ideen werden Ihnen in und nach der Krise helfen, die Poleposition zu erlangen?

Fokussieren Sie die Mehrheit Ihrer Energie auf solche Fragen. Dann werde wir alle wieder schneller aus dem Sumpf herauskommen.

DIALOG



HZ Nr. 42 15.10.2020
«Debatte über die Kriegsgeschäfte-Initiative»
Ich habe es selbst nachgeforscht: Um die 1000 Franken meines Pensionskassen-Vermögens sind in amerikanische Rüstungsfirmen investiert. Ein grosser Teil davon produziert auch Atomwaffen. Bei meinen Recherchen ist mir noch etwas anderes aufgefallen: Es sind schlechte Investitionen. Würde die Pensionskasse das Vermögen in nachhaltige Anlagen

investieren, hätte der Ertrag in den vergangenen Jahren im Schnitt etwa 5 Prozent höher gelegen. Von der Kriegsgeschäfteinitiative sind Schweizer Rüstungsunternehmen nicht betroffen, da sie ohnehin nicht börsenkotiert sind. Ich werde darum ja zur Initiative stimmen. Nicht nur aus moralischen Gründen, sondern auch aus finanziellen.
Andreas Weibel



HZ Nr. 45 5.11.2020
«Kolumne: Bigotte Moral»
«Bigotte Moral» @riccarda66 in @Handelszeitung, «(...) im Grunde genommen geht es bei der Konzerninitiative um unseren persönlichen Ablasshandel (...)» und «(...) wir delegieren unsere Verantwortung, ohne unser Konsumverhalten zu hinterfragen».
Natasja Sommer
@natasja_sommer

HZ Nr. 45 5.11.2020
«Moral für Roboter»
#DigitalEthics: Mit der Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen zur digitalen Ethik wird die @Handelszeitung auf unsere neuen Aktivitäten in diesem Bereich aufmerksam: Wir bieten auch zu dieser komplexen Materie praktische Hilfestellungen.
Swico
@SwicoDEU



HZ online 2.11.2020
«KVI – Die Annahme kostet Firmen Milliarden»
Wiedermal eine Initiative, die nichts ändert an der Welt. Aber Hauptsache, wir Schweizer glauben daran, dass uns die anderen Länder dann als Vorbild nehmen.
Rolf Sutter

Sich verantwortungslos zu verhalten, sollte schmerzhaft sein. Die Konzerne hätten es längst schon in der Hand gehabt, sich so zu

verhalten, dass es gar nicht so weit hätte kommen müssen. Nun bitte nicht jammern.
Hansjürg Conception

Verantwortungsvolle Schweizer Unternehmen haben durch die KVI nichts zu befürchten, im Gegenteil: Sie haben keine Wettbewerbsnachteile mehr gegenüber den «schwarzen Schafen»!
Detlef Gerritzen

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:
 **E-Mail:** redaktion@handelszeitung.ch
 **Twitter:** twitter.com/handelszeitung
 **Facebook:** facebook.com/handelszeitung
 **Online:** Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel